Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/499

19. 06. 87

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Beck-Oberdorf und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/427 —

Haushaltsmittel zur „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik"

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — IIa 2 — 42/41 — hat mit Schreiben vom 16. Juni 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele der bereitgestellten Mittel wurden im Jahr 1986 vergeben, und welche Antragsteller wurden bei der Vergabe berücksichtigt? In welcher Höhe sind den Antragstellern Mittel zugeflossen?

1986 sind Mittel in Höhe von rd. 221 000 DM abgeflossen. Mit diesen Mitteln wurden der Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen e.V. — BBJ Consult — Berlin sowie das Theodor-Schäfer und Bugenhagen-Berufsbildungswerk des Hilfswerks der nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche in Rendsburg mit 50 000 DM gefördert.

Weitere Mittel konnten 1986 nicht vergeben werden. Ursächlich dafür waren zwischenzeitlich überwundene Anlaufschwierigkeiten, insbesondere mußten die Fördergrundsätze erst entwickelt werden. Eine Übertragung der nicht abgeflossenen Mittel in das Jahr 1987 wurde beim Bundesfinanzminister beantragt.

2. Wieviel der bereitgestellten Mittel sind bis zum 1. Mai 1987 vergeben worden, und welche Antragsteller wurden bei der Vergabe berücksichtigt? In welcher Höhe wurden diesen Antragstellern Mittel zugesprochen?

Für das Haushaltsjahr 1987 konnten bisher (1. Juni 1987) rd. 1 159 000 DM bewilligt werden. Davon entfallen

— 679 000 DM auf BBJ Consult Berlin,
— 389 000 DM auf den Verein Papenbörger Hus e.V. in Papenburg,
— 91 000 DM auf das Berufsförderungswerk in der Stadt Leverkusen e.V.

3. Nach welchen Kriterien wurden im Jahr 1986 und nach welchen Kriterien werden z. Z. Mittel vergeben?

Die Vergabe der Mittel basiert auf den vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung entwickelten Förderungsgrundsätzen. Zuwendungen werden gewährt für

— die Erprobung von arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Projekten für Jugendliche und junge Frauen, die beispielsweise nach der Ausbildung keine Beschäftigung finden oder für Modellprojekte, in denen Gruppen schwer vermittelbarer Arbeitsloser Formen selbständiger Erwerbstätigkeit aufbauen,

— die Förderung von Institutionen zur überregionalen Beratung lokaler Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie

— Modelle zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch die Bildung von Ausbildungsverbünden.

Es werden insbesondere solche Modellprojekte gefördert, an deren Erprobung aus Bundessicht ein besonderes Interesse besteht.

4. Welche Antragsteller wurden im Jahre 1986 und im Jahr 1987 bis zum 1. Mai abgelehnt, und mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?

Es sind bisher sieben Anträge abgelehnt worden. Hierbei handelt es sich weitgehend um eingetragene Vereine, die sich vor allem mit der Beratung lokaler Beschäftigungsinitiativen befassen.

Die Ablehnung erfolgte zum Teil, weil der arbeitsmarktpolitische Bezug fehlte, die Förderungsvoraussetzungen nicht gegeben waren oder die Zielsetzung der des bereits geförderten Projektes von BBJ Consult inhaltlich entsprach.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333